

Ergebnisse der Teilprojektgruppe IV Betrieb/Trägerschaft

Betrieb

Erstes Ziel der Teilprojektgruppe war es, abzuklären, unter welcher Trägerschaft das neu zu bauende Hallenbad betrieben werden kann.

Die Mitglieder der Teilprojektgruppe IV Betrieb/Trägerschaft sind zu der Ansicht gelangt, dass der Trägerverein bereit und in der Lage ist, auch das neue Hallenbad in der bisherigen Weise weiter zu betreiben. Dazu haben mehrere Gespräche mit Vertretern des Trägervereins Hallenbad Hüttenberg stattgefunden. Bei den Treffen wurde auch ein umfangreicher Fragenkatalog abgearbeitet, um die Möglichkeiten und die Leistungsfähigkeit des Trägervereins abklären zu können.

Bei einem neuerlichen Abschluss eines Pacht- und Betriebsvertrag für das neue Hallenbad müssen einige kleinere Punkte zusätzlich in den Vertrag aufgenommen werden, die in Gesprächen Trägerverein am 15. April 2021 besprochen worden sind (Protokoll).

Ein wichtiger Punkt bei den Gesprächen war auch der von der Gemeindevertretung beschlossene freie Zugang zum Bad für alle – nicht nur für Mitglieder des Trägervereins.

Bisher war es so, das Erwachsene zwei Mal eine Tagesmitgliedschaft für jeweils sechs Euro und Jugendliche zehn Mal ein Tagesmitgliedschaft für jeweils fünf Euro erwerben konnten. Diese limitierte Tagesmitgliedschaft würde insofern entfallen.

Damit kann dann auch dem Argument, dass das Bad mit Steuermitteln gebaut werde und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen müsse, entgegnet werden.

Die Tagesmitgliedschaft als solches muss aus versicherungstechnischen Gründen erhalten bleiben. Falls ein Kassenautomat zum Einsatz kommt, muss dieses entsprechend berücksichtigt werden.

Der Trägerverein ist nicht der Ansicht, dass Tagesmitgliedschaften das bisherige Modell des Trägervereins (Mitgliedschaft) gefährden – falls der Preis nicht zu niedrig angesetzt wird. Im Gespräch war fünf bis sechs Euro – also das bisherige Niveau. In der Teilprojektgruppe wurde unter anderem vorgeschlagen, dass der Eintrittspreis möglicherweise auch durch die Gemeinde subventioniert werden könnte.

Einerseits soll der Einzeleintrittspreis marktgerecht im Vergleich mit anderen Bädern der Umgebung sein. Andererseits soll die Attraktivität einer Jahresmitgliedschaft im Trägerverein als gewünschtes Modell durch einen deutlicheren Preisunterschied betont bleiben.

Die Preisgestaltung muss in dem Vertrag zwischen Gemeinde und dem Trägerverein geregelt werden. Hier sollte die Gemeindevertretung beteiligt werden.

In der Teilprojektgruppe wurde auch angeregt, dass die Einnahmestruktur des Trägervereins z.B. durch Sponsormitgliedschaften oder Unternehmensmitgliedschaften/Betriebssportangebote, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Bad besuchen können, verbessert werden kann.

Bauträgerschaft

Am 8. März 2021 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Teilprojektgruppe IV prüfen sollte, inwieweit neben dem Betrieb auch der Bau des neuen Bades dem Trägerverein übertragen werden könnte.

Neben haushalterischen Gesichtspunkten, ob so die „Belastung“ aus dem gemeindlichen Haushalt gehalten werden kann, ging es bei diesem Prüfauftrag vor allen Dingen auch um die Frage, ob damit die engen und komplexen öffentlichen Ausschreibungs-Vorgaben zu „umschiffen“ und damit mehr Spielräume in der Gestaltung der Vergabe des Projekts zu schaffen seien.

Als Bauträger kommt nach den Ergebnissen der Teilprojektgruppe nur die Gemeinde in Frage, da der Trägerverein kein entsprechendes positives Votum abgegeben hat. Ein Eigenbetrieb macht keinen Sinn, da dies zu keiner Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung führt.

Der Trägerverein ist nach Einschätzung der Teilprojektgruppe IV nicht in der Lage, die Bauträgerschaft des neuen Bades zu übernehmen, denn er müsste sich genauso wie die Gemeinde, eines Projektsteuerers, eines Ingenieurbüros und/oder im späteren Verfahren eines Generalunternehmens bedienen.

Ein Bau des Bades ist dem Trägerverein auch deshalb nicht möglich, weil das mit erheblichen Aufwand für den Vorstand verbunden wäre. Mehr ehrenamtliche Leistungen als den bisherigen Aufwand kann der sechsköpfige Vorstand des Trägervereins nach eigenen Aussagen aber nicht leisten.

Neben dem nicht zu leistenden Aufwand, sprechen aber auch weitere entscheidende Gründe dagegen, dass der Trägerverein zum Bauherren wird.

Die Förderbedingungen des Landes Hessen nach dem SWIM-Programm sehen zwar auch die Möglichkeit der Bezuschussung einer Trägervereinslösung durchaus als möglich an, beim Bundesprogramm allerdings, dessen Ausschreibung und damit Bedingungen leider derzeit noch nicht offen liegen, könnte das aber genau umgekehrt sein. Hier würde das Risiko bestehen, eine nennenswerte Förderung im Millionenbereich nicht beantragen zu können.

In Bezug auf die Vergabe hat sich gezeigt, dass die Förderrichtlinien des Landes Hessen (SWIM) die Anwendung eines öffentlichen Vergabeverfahrens in jedem Fall zur Auflage machen. Beim Bundesprogramm wird es aller Voraussicht nach genauso sein. Da die Fördergelder aus dem SWIM in jedem Fall in Anspruch genommen werden sollen, ergibt sich somit kein Unterscheidungsmerkmal bzw. kein Vorteil einer Bauträgerschaft über den Trägerverein.

Fazit

1. Das bisherige Betreibermodell ist auch für die Zukunft die beste Lösung.
2. Eine Bauträgerschaft durch den Trägerverein ist in Hüttenberg nicht machbar.
3. Neben den Anpassungen, die sich durch einem Neubau ergeben, ist der Pacht- und Betriebsvertrag mit dem Trägerverein so zu gestalten, dass das Bad für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet ist.

Anregung:

Bei den weiteren Schritten zum Neubau sollten die Erkenntnisse, Erfahrungen und Kontakte der Mitglieder der Teilprojektgruppen weiter genutzt werden.

Michael Breuer

Ralf Elett

Dr. Norbert Lang

Eva Wagner

Dr. Roland Weiß